



Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Waldsassen für die Aufgaben und Benützung des Stadtarchivs (Archivsatzung)

Die Stadt Waldsassen hat mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2020 die Aufstellung der Satzung für die Aufgaben und Benützung des Stadtarchivs (Archivsatzung) beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Archivsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Städtetags.

Sie liegt bei der

**Stadt Waldsassen, Rathaus, Basilikaplatz 3, I. Stock, Zimmer Nr. 1.07
zu den allgemeinen Bürostunden
(Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)**

zur Einsicht auf.

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister